

Aus dem Gemeinderat vom 29.06.2026

Am Montag, dem 29.06.2026 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von 3 Spenden zu. Bürgermeister Manuel Stärk dankte im Namen der Gemeinde allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre wertvolle Unterstützung und die eingegangenen Spenden.

Die Sitzung des Gemeinderats hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anliegen an den Gemeinderat herangetragen.

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung) vom 13.05.2015 - in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 13.05.2024

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchen in Baden-Württemberg haben ihre gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 veröffentlicht. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent zum Kindergartenjahr 2026/2027 sowie um weitere 4,0 Prozent im darauffolgenden Kindergartenjahr. In den Empfehlungen sind sowohl die allgemeinen Kostensteigerungen als auch die tariflichen Personalkosten berücksichtigt. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren, in denen Erhöhungen von 7,5 beziehungsweise 7,3 Prozent empfohlen wurden, handelt es sich um eine deutlich moderatere Anpassung. Ziel bleibt weiterhin ein Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge von rund 20,0 Prozent.

Die Gemeinde orientiert sich seit vielen Jahren an diesen landesweiten Empfehlungen sowie am Württembergischen Erhebungsmodell. Demnach werden die Elternbeiträge nach der Zahl der unter 18-jährigen Kinder in der Familie gestaffelt und wie bisher in elf Monatsraten erhoben.

Im Zuge der geplanten Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte „KITZ“ in Zimmern zum Jahresbeginn 2027 wurden zugleich die Benutzungsgebühren für die neue Einrichtung festgelegt. Da das Betreuungsangebot dem der Kindertagesstätte „Im Donaupark“ entspricht, wurde auch die Gebührenstruktur an dieser Einrichtung ausgerichtet.

Der Beschlussfassung gingen ausführliche Beratungen in den Fraktionen voraus. Hierfür lagen den Mitgliedern des Gemeinderats auch die Stellungnahmen der Elternbeiräte vor, die sich gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge ausgesprochen hatten. Die Anregungen und Argumente der Elternvertretungen wurden in den Fraktionsberatungen abgewogen.

Dem Gemeinderat war bewusst, dass jede Gebührenerhöhung für Familien eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet. Gleichzeitig sind die Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren aufgrund von

gestiegener Personalkosten, höherer Sachaufwendungen und zunehmender gesetzlicher Anforderungen deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Gebührenanpassung auf Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation.

Mit der Anpassung verfolgt die Gemeinde das Ziel, die hohe Qualität der Kinderbetreuung dauerhaft zu sichern und gleichzeitig eine verlässliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Auch nach der Erhöhung trägt die Gemeinde weiterhin den überwiegenden Teil der entstehenden Betriebskosten.

Nach Abwägung aller vorgetragenen Argumente und der finanziellen Rahmenbedingungen sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Satzungsänderung bei gleichzeitiger Anerkennung der Festlegungen in der Gebührenbedarfserhebung aus.

Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich bei den Elternbeiräten für ihr Engagement, ihre Stellungnahmen und den konstruktiven Austausch im Vorfeld der Entscheidung.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Mit dem bundesweiten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) erhalten Grundschulkinder schrittweise einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Der Anspruch wird ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Klassenstufe 1 eingeführt und bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Klassenstufen ausgeweitet.

Familien haben einen Anspruch auf Bildung und Betreuung von acht Zeitstunden an allen Werktagen. Die Unterrichtsstunden werden auf diese acht Stunden angerechnet. Der Anspruch gilt grundsätzlich auch in den Ferien. Die Gemeinde darf allerdings festlegen, dass die Betreuung bis zu vier Wochen (20 Kalendertagen) im Jahr geschlossen ist.

Es gibt also 20 Schließtage in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen und schulfreien „Brückentagen“, die jährlich neu festgelegt werden.

Wichtig: Der Rechtsanspruch bedeutet nicht, dass Kinder verpflichtend an einer Ganztagsbetreuung teilnehmen müssen. Eltern entscheiden selbst, ob sie das Angebot nutzen möchten.

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Betreuungsangebote abgedeckt werden, solange diese nur anspruchserfüllend sind. Bei der Umsetzung können auch Angebote, die für ein Kind in räumlich zumutbarer Entfernung liegen, berücksichtigt werden.

Immendingen verfügt über eine gute Ausgangsbasis im Betreuungsbereich für Grundschüler.

Die Schlossschule bietet bereits jetzt eine **strukturierte Ganztagsbetreuung an vier Tagen (Montag bis Donnerstag)**.

Kernbestandteile

- Betreuung an der Schule von **07:15 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo - Do)**
Kombination aus Unterricht, Hausaufgabenzeit und Arbeitsgemeinschaften

- Nutzung **Mensa (Mittagessen Mo - Do)**
- Busbetreuung bis **16:30 Uhr (Mo - Do)**

Dies wird auch im kommenden Schuljahr für die Klassen 1 bis 4 angeboten.

Die Elternbeiträge sollen für die bestehenden kostenpflichtigen Module nicht angehoben werden.

Die Module wurden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Zur Realisierung des Rechtsanspruchs werden für die **ersten Klassen** folgende Betreuungsmodule, ergänzend ab dem nächsten Schuljahr, angeboten:

Mittagsbetreuung von **12:00 Uhr - 14:00 Uhr**

Mittagsbetreuung von **12:00 Uhr - 15:15 Uhr**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem beschriebenen Konzept mit den jeweiligen Kostenbeiträgen für die Betreuungsmodule zu.

Die Veröffentlichung der einzelnen Module erfolgt auf der Homepage der Schlossschule.

Sanierung Hochbehälter Gundelhof – für die Trinkwasserversorgung - Vergabe Betonsanierungsarbeiten

Bei diesem Sanierungsprojekt soll der Trinkwasserhochbehälter „HB Gundelhof“ südlich des Gundelhofs saniert werden.

Für die beiden alten Trinkwasserkammern (Baujahr 1958) ist eine Betonsanierung wegen der sich ablösenden Beschichtung vorgesehen. In diesem Zug sollen auch die Leitungen für den Zu- und Ablauf der Behälterkammern erneuert werden sowie eine Lüftungsanlage nach Stand der Technik nachgerüstet werden. Des Weiteren wird die Dachabdichtung in diesem Zuge geprüft und bei Bedarf erneuert.

In der GR-Sitzung am 23.03.2026 wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beraten und gebilligt.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Betonsanierungsarbeiten** - beschränkt ausgeschrieben, es gingen 4 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Orth u. Schöpflin aus 79761 Waldshut-Tiengen mit einer Angebotssumme von 178.075,37 € (brutto) ein.

Die Fa. Orth u. Schöpflin aus 79761 Waldshut-Tiengen wurde einstimmig vom Gemeinderat zum Angebotspreis von 178.075,37 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Sanierung Hochbehälter Gundelhof – für die Trinkwasserversorgung -Vergabe Verfahrens und Prozesstechnik

In der GR-Sitzung am 23.03.2026 wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beraten und gebilligt.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Verfahrens und Prozesstechnik** - beschränkt ausgeschrieben, es gingen 4 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Strecker Wassertechnik GmbH aus Tut.- Nendingen mit einer Angebotssumme von 97.679,96 € (brutto) ein.

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten auf 400.000 € (brutto).

Eine Förderung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Fa. Strecker Wassertechnik GmbH aus Tut.- Nendingen wird zum Angebotspreis von 97.679,96 € (brutto) nach einstimmigem Beschluss durch den Gemeinderat mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Errichtung von einem Einsatztrainingszentrum für die Generalzolldirektion bestehend aus einem Einsatztrainingsgebäude, einer Raumschießanlage und einer Sporthalle, Carl-Benz-Straße 8, Flst.-Nr. 816/26, Gemarkung Immendingen

Die Bauherrschaft plant die **Errichtung eines Einsatztrainingszentrums für die Generalzolldirektion**, bestehend aus drei Hauptgebäuden. Dies ist eins von elf einheitlichen Einsatzzentren, welche bundesweit realisiert werden sollen.

In dem Einsatztrainingszentrum werden Bedienstete der Generalzolldirektion Trainingseinheiten absolvieren. Diese umfassen unter anderem Schießübungen in der Raumschießanlage, Training im Außenbereich und der Sporthalle sowie unterschiedliche Trainingsszenarien im Einsatztrainingsgebäude. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Samstag von 6:00 Uhr – 20:00 Uhr geplant.

Nordwestlich ist die zweigeschossige **Raumschießanlage** mit den Abmessungen von ca. 46,29m x 63,41m geplant. Das Dach soll als Flachdach mit einer sichtbaren Wandhöhe von ca. 10,50m ausgeführt werden.

Südöstlich ist die zweigeschossige **Sporthalle** mit den Abmessungen von ca. 46,39m x 64,29m geplant. Das Dach soll als Flachdach mit einer sichtbaren Wandhöhe von ca. 10,50m ausgeführt werden.

Südwestlich ist das zweigeschossige **Einsatztrainingsgebäude** mit den Abmessungen von ca. 30,14m x 58,89m geplant. Das Dach soll als Flachdach mit einer sichtbaren Wandhöhe von ca. 10,50m ausgeführt werden.

Des Weiteren soll nördlich auf dem Gelände ein **Hundezwinger** errichtet werden.

Es sollen 150 Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt werden. Davon sollen 84 Stellplätze überdacht und mit Photovoltaik-Modulen belegt werden. Diese werden nordöstlich des Grundstückes in drei parallelen Flächen erstellt. Die Überdachungen werden je aus einer Stahlkonstruktion mit den Abmessungen von ca. 11,60m x 40,37m und einer Höhe von ca. 3,30m ausgeführt.

Die Zufahrt zum Einsatztrainingszentrum erfolgt über die Carl-Benz-Straße.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Donau-Hegau II – 1. Änderung“, rechtskräftig seit 24.10.2025 und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

Ein Einzelbaum im Verlauf des Straßennetzes an der Nord-Ost-Seite des Grundstücks wird mehr als 7m parallel zur Straße verschoben.

Auf dem Trafogebäude wird ein Übersteigschutz in Verlängerung des Zauns errichtet, der die maximal erlaubte Zaunhöhe von 3m überschreitet.

Weitere Baugesuche

Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Gemeinderat einstimmig gemäß § 36 BauGB zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

Der Gemeinderat hatte über 3 weitere Baugesuche zu beraten, darunter 1 Verlängerung der Bauvoranfrage.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in 2 Fällen einstimmig durch den Gemeinderat unter Einbeziehung des jeweiligen Ortschaftsrates erteilt. In einem weiteren Fall handelte es sich um eine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bekanntgaben und Anfragen aus dem Gemeinderat

Herr Kohler gab einen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Bauarbeiten sowie zur Entwicklung der Baukosten der Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Zimmern (KITZ).

Bürgermeister Stärk informierte, dass man auf den Zuschußbescheid zur Notwasserversorgung Ippingen wartet.

Das Wappen für den Ortsteil Hintschingen wird am Kreisverkehr zeitnah aufgerichtet.

Seitens des Gemeinderats wurden in diese Sitzung keine Anfragen gestellt.